

An die Anleger/ Anteilsinhaber des
ZZ2

**Betreff: Verschmelzung des
ZZ2 in den ZZ1**

Wien, 18. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Semper Constantia Invest GmbH (Wien) informiert Sie hiermit, dass zum 15.12.2016 der Investmentfonds ZZ2, dessen Anteile Sie besitzen, mit dem Investmentfonds ZZ1 gemäß österr. Investmentfondsgesetz und auf Basis der Bewilligung der österr. Finanzmarktaufsicht verschmolzen wird. Zum Stichtag 15.12.2016 übernimmt der ZZ1 somit die Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten des ZZ2, sodass letztgenannter nicht weiter bestehen bleibt. Als Anleger des ZZ2 erhalten Sie durch die Verschmelzung automatisch Fondsanteile des ZZ1.

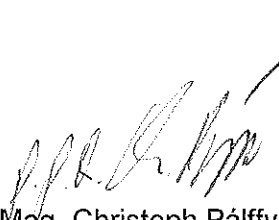
Ausschlaggebend für diese Verschmelzung ist die sehr ähnliche Anlagepolitik der beiden Investmentfonds sowie die Verbesserung der Kapitalbasis. Dadurch soll die Effizienz der Fondsverwaltung gesteigert werden, was zahlreiche Vorteile für die Anleger mit sich bringen kann.

Die Verschmelzung verursacht bei den beiden Investmentfonds bzw. bei Ihnen als Anleger keine zusätzlichen Kosten.

Sollten Sie als Anleger des ZZ2 mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, die Fondsanteile bei Ihrer depotführenden Bank bzw. Stelle bis 5.12.2016 vor Annahmeschlusszeit rückzulösen und die Auszahlung zu verlangen. Danach kann eine Rückgabe nicht mehr berücksichtigt werden. Die Möglichkeit der Zeichnung im übertragenden Investmentfonds endet ebenfalls mit 5.12.2016.

Nähere Informationen zur Verschmelzung finden Sie beiliegend in der Verschmelzungsinformation (*Anlage 1*), die wesentlichen Anlegerinformationen des ZZ1 sind als Anlage 2 beigefügt.


Mag. Peter Reisenhofer
Sprecher der Geschäftsführung


Mag. Christoph Pálffy
Prokurist

Verschmelzungsinformation

(gem. § 120 ff. InvFG 2011)

für die

Verschmelzung

(gem. § 115 Abs 1 iVm § 3 Abs 2 Z. 17 InvFG 2011)

des

ZZ2

(nachfolgend auch "übertragender Investmentfonds" genannt)

in den

ZZ1

(nachfolgend auch "übernehmender Investmentfonds" genannt)

zum 15.12.2016

1. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

1.1 Fondsvolumen

Kosten: Die gegenständliche Verschmelzung führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens im ZZ1, wodurch bestimmte volumensunabhängige Mindest- und Fixgebühren (wie zB Transaktionskosten, Prüfungs- oder Aufsichtskosten, Veröffentlichungskosten) auf ein höheres Gesamtvolumen aufgeteilt werden können. Dies reduziert die Kosten und liegt somit im Interesse jedes einzelnen Anteilinhabers.

Marktanalysen: Als Verwaltungsgesellschaft eines volumensstarken Investmentfonds erhält man regelmäßig leichteren Zugang zu – für den Investmentfonds relevante – Marktanalysen (zB Marktberichte, Research-Unterlagen) von externen Investmenthäusern / Brokern / Datenprovidern. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Qualität des Fondsmanagements.

Mindestvolumen: Ein Vorteil eines erhöhten Veranlagungsvolumens ist auch die Tatsache, dass bestimmte Investmenttitel nur mit einem Mindestvolumen erworben werden können, wie zB kostengünstigere institutionelle Anteilsklassen.

Neue Anteilinhaber: Nicht zuletzt steigt bei einem Investmentfonds mit höherem Volumen grundsätzlich das Potential für neue Anteilinhaber. Dies kommt infolge der damit verbundenen Volumensteigerung auch den bereits investierten Anteilinhabern aus oben angeführten Gründen zugute.

1.2 Effizienzsteigerung im Fondsmanagement

Durch die gegenständliche Verschmelzung und der sehr ähnlichen Anlagepolitik können im Fondsmanagement Research- und Orderkapazitäten konzentriert und optimiert werden.

Die daraus resultierenden Vorteile liegen in erster Linie in einer verbesserten Umsetzung des Investmentprozesses, auch können kostenseitig Vorteile erzielt werden.

2. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden Investmentfonds

2.1 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik (inkl. Anlageuniversum/Anlagestrategie) des übertragenden Investmentfonds ist jener des übernehmenden Investmentfonds sehr ähnlich.

Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentfonds gestaltet sich durch die Verschmelzung auf den übernehmenden Investmentfonds nunmehr wie folgt:

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nutzen. Der ZZ1 nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf. Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente bis zu 100% des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen begeben werden. Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100% des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden. Sichteinlagen und kündbare Einlagen dürfen bis zu 100% des Fondsvermögens gehalten werden.

Wir ersuchen um Durchsicht der wesentlichen Anlegerinformationen des ZZ1 (siehe Anlage 2) sowie des diesbezüglichen Prospekts (unter www.sc-invest.at, Investmentfonds, Partnerfonds erhältlich).

Änderungen der Anlagepolitik beim ZZ1 finden im Zuge der Verschmelzung nicht statt, es werden lediglich die Vermögenswerte des ZZ2 (bei gleichzeitiger entsprechender Ausgabe neuer Anteile) übernommen. Vor Verschmelzung findet keine Neugewichtung oder Änderung der Anlagepolitik im übertragenden Investmentfonds statt.

2.2 Ertrags/Risiko-Profil

Das Ertrags/Risiko-Profil – wie als ein zahlenbasierter Risiko-Rendite-Indikator (Volatilitätsindikator, sogen. „SRRI“) gesetzlich vorgesehen und in den wesentlichen Anlegerinformationen ausgewiesen – des ZZ2 gleichet (aktuell) jenem des ZZ1.

Genannter Indikator beruht auf historischen Daten, eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung kann sich künftig ändern.

Anderen wesentlichen Risiken unterliegt der übernehmende Investmentfonds im Vergleich zum übertragenden Investmentfonds nicht.

2.3 Steuern

Allgemeines: Das österr. Investmentfondsgesetz sieht vor, dass im Zuge der Verschmelzung die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds vom übernehmenden Investmentfonds fortzuführen sind (steuerneutrale Buchwertführung). Sämtliche bis zum Verschmelzungsstichpunkt angefallenen ordentlichen (Zinsen, Dividenden) und außerordentlichen (Kursgewinne) Erträge sind beim übertragenden Investmentfonds steuerlich zu erfassen.

Österreich (Steuerinländer): Auf Anteilsscheinebene (inländischer Anteilinhaber) führt die Verschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral. Vor dem 1.1.2011 in Bestand befindliche Fondsanteile bleiben nach Verschmelzung Altbestand. Dabei handelt es sich um Anteilsscheine, deren Rückgabe keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer auslöst. Nach dem 31.12.2010 erworbene Anteilsscheine (Neubestand) sind im Falle einer nachfolgenden Verschmelzung Neubestand.

Deutschland (Steuerausländer): Auf Anteilsscheinebene („ausländische“ Anleger, Deutschland) führt die Verschmelzung unter den Voraussetzungen des § 17a iVm § 14 Abs 4 bis 6 und 8 deutsches Investmentsteuergesetz zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral.

Nähere Informationen: Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Situation des Anlegers ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

2.4 Rechnungsjahr, Kosten/Gebühren/Aufwendungen

Das Rechnungsjahr für die periodischen Berichte des ZZ2 ändert sich durch die Verschmelzung nicht.

Eine Übersicht der Kosten und Gebühren/Aufwendungen des übertragenden und übernehmenden Investmentfonds ergibt folgendes:

- ZZ2: Ausgabeaufschlag max. 10%; (fixe) Verwaltungsgebühr 1% p.a.; keine variable Verwaltungsgebühr (performancefee); die letzten laufenden Kosten lagen bei 1,01%.
- ZZ1: Ausgabeaufschlag max. 10%; (fixe) Verwaltungsgebühr 1% p.a.; keine variable Verwaltungsgebühr (performancefee); die letzten laufenden Kosten lagen bei 1,01%.

Die (auf Daten der Vergangenheit basierenden) letzten, laufenden Kosten sind somit ident, wobei sich diese in Zukunft ändern können.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übernehmenden noch für den übertragenden Investmentfonds an.

2.5 Ergebnis, Umgang mit Erträgen

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekte, siehe vor allem Punkt 1.1. und 1.2, sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Investmentfonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Alle Erträge aus dem übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung versteuert.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten der übernehmenden Investmentfonds wird nicht erwartet.

3. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Mit der Verschmelzung soll eine Optimierung und Verbesserung des Anlageprozesses erreicht werden. Sofern ein Anleger des übertragenden Investmentfonds damit nicht einverstanden ist, hat dieser die Möglichkeit, seine Fondsanteile bei seiner depotführenden Bank bzw. Stelle ohne weitere Kosten bis spätestens 5.12.2016 vor Annahmeschlusszeit zurückzugeben und die Auszahlung zu verlangen (§ 123 InvFG 2011)..

Die Möglichkeit der Zeichnung im übertragenden Investmentfonds endet ebenfalls mit 5.12.2016.

Zusätzliche Informationen zu den beiden Investmentfonds sind unter www.sc-invest.at, Investmentfonds, Partnerfonds erhältlich (die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentfonds sind in Anlage 2 beigefügt). Für Fragen zur Verschmelzung steht die Semper Constantia Invest GmbH unter der E-Mailadresse invest@semperconstantia.at zur Verfügung. Sollte die Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers oder der Verwahrstelle zur Verschmelzung benötigt werden, sind diese über Anfrage unter der E-Mailadresse invest@semperconstantia.at erhältlich.

Im Zuge der geplanten Verschmelzung kommt es im übertragenden Investmentfonds zu einem Aussetzen der Anteilsscheinausgaben/rücknahmen vom 7.12.2016 bis zum 16.12.2016 und zu einem Trading Stop des Fondsmanagements vom 7.12.2016 bis 16.12.2016.

Der Anleger kann seine Fondsanteile nach dem 16.12.2016 zurückgeben, dies erfolgt – infolge der abgeschlossenen Verschmelzung – dann in Form der Anteile des übernehmenden Investmentfonds. Der Anleger hat beim übernehmenden Investmentfonds neben dem erwähnten Rückgaberecht darüber hinaus die gleichen Anlegerrechte wie beim übertragenden Investmentfonds.

Anlage 2

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ZZ1

ISIN: AT0000989090 (A)

Fondswährung: EUR

Der Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.

Dieser Fonds wird verwaltet von der Semper Constantia Invest GmbH (Verwaltungsgesellschaft, KAG).

Ziele und Anlagepolitik

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nützen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen gegeben werden.

Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtitle, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Externer Fondsmanager ist die ZZ Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien.

Weitere Informationen zu den Anlagezielen und der Veranlagungspolitik des ZZ1 finden sich in den Fondsbestimmungen (Artikel 3) und im Prospekt (Punkt 14).

Der Investmentfonds kann aufgrund der Portfoliozusammensetzung oder der verwendeten Managementtechniken eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.

Sie können auf täglicher Basis den Fonds an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aufgrund von außergewöhnlichen Umständen aussetzen.

Die Erträge des Fonds werden bei der Anteilsgattung AT0000989090 (A) ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Februar eines jeden Jahres.

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko-Ertrags-Profil herangezogen werden.

Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Aufgrund gemessener Kursschwankungen in der Vergangenheit erfolgt eine Einstufung in Kategorie 6.

RISIKEN, die von der Risikoeinstufung nicht erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Marktrisiko: die Kursentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst werden.

Zinsänderungsrisiko: Darunter versteht man die Möglichkeit, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers oder eines Geldmarktinstrumentes besteht, ändern kann.

Kredit- bzw. Emittentenrisiko: Der Fonds legt Teile seines Vermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Wechsel- und Währungsrisiko: Vermögenswerte eines Fonds können in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt werden. Der Wert dieser Währungen kann gegenüber der Fondswährung fallen.

Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann.

Ausfallsrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Operationelles Risiko: Das operationale Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Verwahrrisiko: Das Verwahrrisiko ist das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder eines Sub-Verwahrers.

Risiko aus Derivate-Einsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument ein, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Marktbedingte geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten bzw. Anleihen können den Nettoinventarwert des Investmentfonds negativ beeinflussen.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen im Prospekt / Abschnitt II / Pkt.16.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag 10,00%

Rücknahmeabschlag 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 1,01%

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31. Dezember 2015 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der "Laufenden Kosten". Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

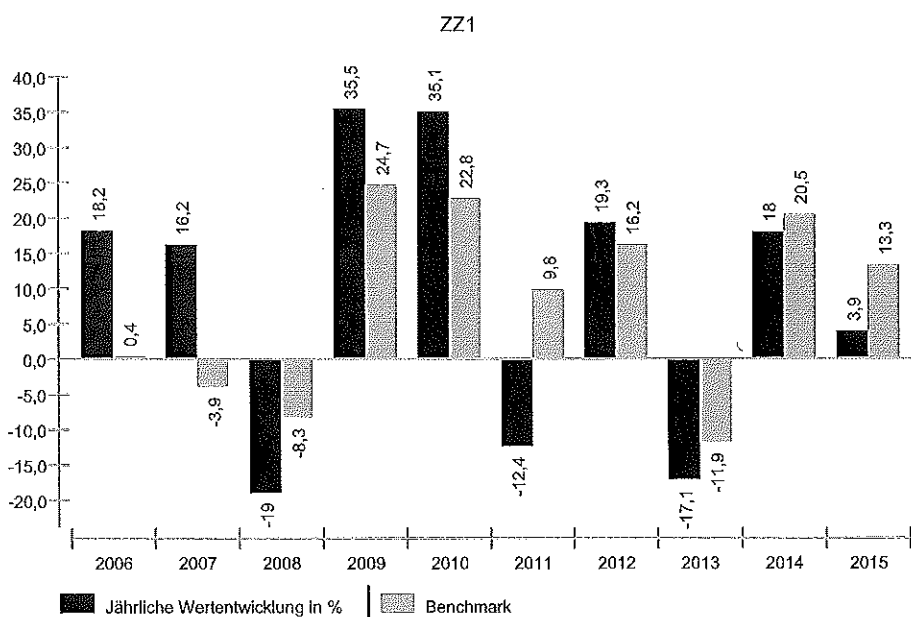
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren Kommt bis auf weiteres nicht zur Anwendung.

Der Rechenschaftsbericht des Fonds für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 01. August 1996 aufgelegt

aktuelle Benchmark: JP Morgan Emerging Composite Index

Berechnung lt. OeKB-Methode

Praktische Informationen

- Depotbank: SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich bzw. auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.sc-invest.at/Investmentfonds abrufbar.

- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind ab 18. März 2016 unter www.sc-invest.at/RechtlicheHinweise erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.sc-invest.at/Investmentfonds veröffentlicht. Sonstige Informationen für Anleger werden im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" bekanntgemacht.

- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

- Die Semper Constantia Invest GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospektes vereinbar ist.

- Dieser Fonds ist in Österreich und Deutschland zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.

- Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.08.2016.

An die Anleger/ Anteilsinhaber des
ZZ1

**Betreff: Verschmelzung des
ZZ2 in den ZZ1**

Wien, 18. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Semper Constantia Invest GmbH (Wien) informiert Sie hiermit, dass zum 15.12.2016 der Investmentfonds ZZ2 mit dem Investmentfonds ZZ1, dessen Anteile Sie besitzen, gemäß österr. Investmentfondsgesetz und auf Basis der Bewilligung der österr. Finanzmarktaufsicht verschmolzen wird. Zum Stichtag 15.12.2016 übernimmt der ZZ1 somit die Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten des ZZ2, sodass letztgenannter nicht weiter bestehen bleibt.

Ausschlaggebend für diese Verschmelzung ist die sehr ähnliche Anlagepolitik der beiden Investmentfonds sowie die Verbesserung der Kapitalbasis. Dadurch soll die Effizienz der Fondsverwaltung gesteigert werden, was zahlreiche Vorteile für die Anleger mit sich bringen kann.

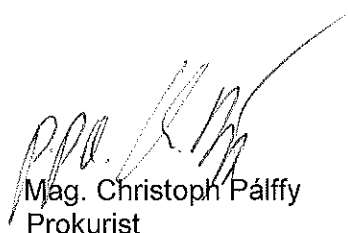
Die Verschmelzung verursacht bei den beiden Investmentfonds bzw. bei Ihnen als Anleger keine zusätzlichen Kosten.

Sollten Sie als Anleger des ZZ1 mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, die Fondsanteile bei Ihrer depotführenden Bank bzw. Stelle bis 13.12.2016 vor Annahmeschlusszeit rückzulösen und die Auszahlung zu verlangen.

Nähere Informationen zur Verschmelzung finden Sie beiliegend in der Verschmelzungsinformation (*Anlage 1*), die wesentlichen Anlegerinformationen des ZZ1 sind als Anlage 2 beigefügt.



Mag. Peter Reisenhofer
Sprecher der Geschäftsführung



Mag. Christoph Pálffy
Prokurist

Verschmelzungsinformation

(gem. § 120 ff. InvFG 2011)

für die

Verschmelzung

(gem. § 115 Abs 1 iVm § 3 Abs 2 Z. 17 InvFG 2011)

des

ZZ2

(nachfolgend auch "übertragender Investmentfonds" genannt)

in den

ZZ1

(nachfolgend auch "übernehmender Investmentfonds" genannt)

zum 15.12.2016

1. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

1.1 Fondsvolumen

Kosten: Die gegenständliche Verschmelzung führt zu einer Steigerung des Fondsvolumens im ZZ1, wodurch bestimmte volumensunabhängige Mindest- und Fixgebühren (wie z.B. Transaktionskosten, Prüfungs- oder Aufsichtskosten, Veröffentlichungskosten) auf ein höheres Gesamtvolumen aufgeteilt werden können. Dies reduziert die Kosten und liegt somit im Interesse jedes einzelnen Anteilinhabers.

Marktanalysen: Als Verwaltungsgesellschaft eines volumensstarken Investmentfonds erhält man regelmäßig leichteren Zugang zu – für den Investmentfonds relevante – Marktanalysen (z.B. Marktberichte, Research-Unterlagen) von externen Investmenthäusern / Brokern / Daten Providern. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Qualität des Fondsmanagements.

Mindestvolumen: Ein Vorteil eines erhöhten Veranlagungsvolumens ist auch die Tatsache, dass bestimmte Investmenttitel nur mit einem Mindestvolumen erworben werden können, wie z.B. kostengünstigere institutionelle Anteilklassen.

Neue Anteilinhaber: Nicht zuletzt steigt bei einem Investmentfonds mit höherem Volumen grundsätzlich das Potential für neue Anteilinhaber. Dies kommt infolge der damit verbundenen Volumensteigerung auch den bereits investierten Anteilinhabern aus oben angeführten Gründen zugute.

1.2 Effizienzsteigerung im Fondsmanagement

Durch die gegenständliche Verschmelzung und der sehr ähnlichen Anlagepolitik können im Fondsmanagement Research- und Orderkapazitäten konzentriert und optimiert werden.

Die daraus resultierenden Vorteile liegen in erster Linie in einer verbesserten Umsetzung des Investmentprozesses, auch können kostenseitig Vorteile erzielt werden.

2. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Investmentfonds

2.1 Anlagepolitik

Durch die Verschmelzung werden beim übernehmenden Investmentfonds die Anlagepolitik (inkl. Anlageuniversum/Anlagestrategie), die Fondsbestimmungen, der Prospekt und das Risikoprofil nicht geändert.

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des ZZ1 im Umfang der übertragenden Vermögenswerte, bei gleichzeitig entsprechender Ausgabe neuer Anteile.

Die Verschmelzung wird jedenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Investmentfonds haben, ebenso wenig ist beabsichtigt, vor oder nach Wirksamkeit der Verschmelzung eine Neugewichtung des ZZ1 vorzunehmen.

2.2 Rechnungsjahr, Kosten, Gebühren/Aufwendungen und Steuern

Das Rechnungsjahr für die periodischen Berichte bleibt gleich.

Eine Erhöhung der Kosten, Gebühren und Aufwendungen im übernehmenden Investmentfonds wird im Zuge der Verschmelzung nicht vorgenommen.

Steuerliche Auswirkungen aus der Verschmelzung für den übernehmenden Investmentfonds bzw. die Anteilinhaber des übernehmenden Investmentfonds bestehen nicht.

Kosten für die Verschmelzung fallen weder für den übernehmenden noch für den übertragenden Investmentfonds an.

2.3 Ergebnis, Umgang mit Erträgen

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekte, siehe vor allem Punkt 1.1. und 1.2, sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Investmentfonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.

Alle Erträge aus dem übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung versteuert.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten des übernehmenden Investmentfonds wird nicht erwartet.

3. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Mit der Verschmelzung soll ein Optimierung und Verbesserung des Anlageprozesses erreicht werden. Sofern ein Anleger des übernehmenden Investmentfonds damit nicht einverstanden ist, hat dieser die Möglichkeit, seine Fondsanteile bei seiner depotführenden Bank bzw. Stelle ohne weitere Kosten bis spätestens 13.12.2016 vor Annahmeschlusszeit zurückzugeben und die Auszahlung zu verlangen (§ 123 InvFG 2011).

Zusätzliche Informationen zu den beiden Investmentfonds sind unter www.sc-invest.at, Investmentfonds, Partnerfonds erhältlich (die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentfonds sind in Anlage 2 beigefügt). Für Fragen zur Verschmelzung steht die Semper Constantia Invest GmbH unter der E-Mailadresse in-

vest@semperconstantia.at zur Verfügung. Sollte die Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers oder der Verwahrstelle zur Verschmelzung benötigt werden, sind diese über Anfrage unter der E-Mailadresse invest@semperconstantia.at erhältlich.

Anlage 2

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ZZ1

ISIN: AT0000989090 (A)

Fondswährung: EUR

Der Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.

Dieser Fonds wird verwaltet von der Semper Constantia Invest GmbH (Verwaltungsgesellschaft, KAG).

Ziele und Anlagepolitik

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nützen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbriefte Schuldtitel internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen begeben werden.

Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Externer Fondsmanager ist die ZZ Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien.

Weitere Informationen zu den Anlagezielen und der Veranlagungspolitik des ZZ1 finden sich in den Fondsbestimmungen (Artikel 3) und im Prospekt (Punkt 14).

Der Investmentfonds kann aufgrund der Portfoliozusammensetzung oder der verwendeten Managementtechniken eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.

Sie können auf täglicher Basis den Fonds an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aufgrund von außergewöhnlichen Umständen aussetzen.

Die Erträge des Fonds werden bei der Anteilsgattung AT0000989090 (A) ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Februar eines jeden Jahres.

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und kann nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko-Ertrags-Profil herangezogen werden.

Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Aufgrund gemessener Kursschwankungen in der Vergangenheit erfolgt eine Einstufung in Kategorie 6.

RISIKEN, die von der Risikoeinstufung nicht erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Marktrisiko: die Kursentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst werden.

Zinsänderungsrisiko: Darunter versteht man die Möglichkeit, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers oder eines Geldmarktinstrumentes besteht, ändern kann.

Kredit- bzw. Emittentenrisiko: Der Fonds legt Teile seines Vermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Wechsel- und Währungsrisiko: Vermögenswerte eines Fonds können in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt werden. Der Wert dieser Währungen kann gegenüber der Fondswährung fallen.

Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Operationelles Risiko: Das operationale Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Verwahrrisiko: Das Verwahrrisiko ist das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder eines Sub-Verwahrers.

Risiko aus Derivate-Einsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument ein, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Marktbedingte geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten bzw. Anleihen können den Nettoinventarwert des Investmentfonds negativ beeinflussen.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen im Prospekt / Abschnitt II / Pkt.16.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und des Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag 10,00%

Rücknahmeaufschlag 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten 1,01%

Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31. Dezember 2015 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der "Laufenden Kosten". Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

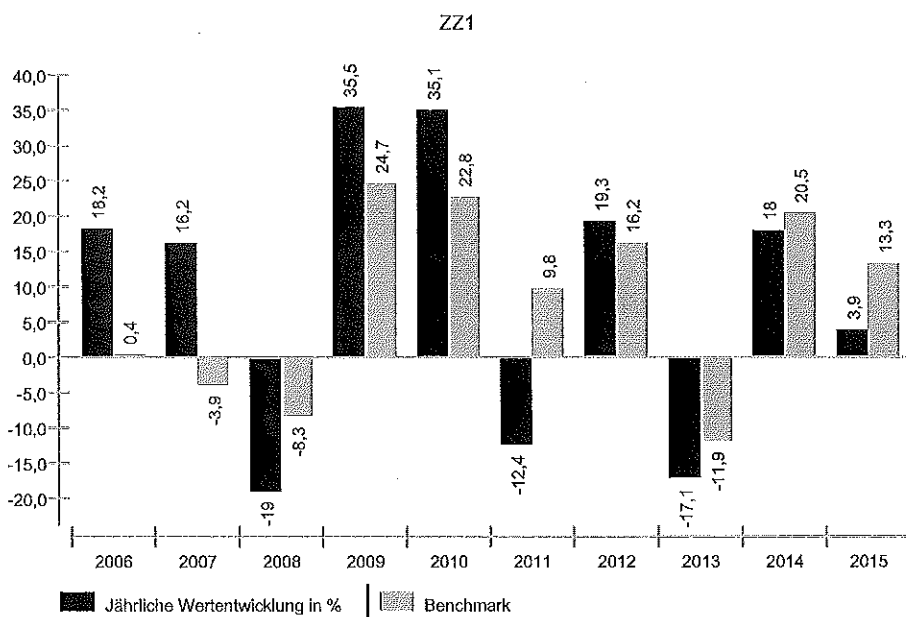
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren Kommt bis auf weiteres nicht zur Anwendung.

Der Rechenschaftsbericht des Fonds für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 01. August 1996 aufgelegt

aktuelle Benchmark: JP Morgan Emerging Composite Index

Berechnung lt. OeKB-Methode

Praktische Informationen

- Depotbank: SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

- Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen und die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich bzw. auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.sc-invest.at / Investmentfonds](http://www.sc-invest.at/Investmentfonds) abrufbar.

- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind ab 18. März 2016 unter [www.sc-invest.at / Rechtliche Hinweise](http://www.sc-invest.at/RechtlicheHinweise) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.sc-invest.at / Investmentfonds](http://www.sc-invest.at/Investmentfonds) veröffentlicht. Sonstige Informationen für Anleger werden im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" bekanntgemacht.

- Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

- Die Semper Constantia Invest GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospektes vereinbar ist.

- Dieser Fonds ist in Österreich und Deutschland zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.

- Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.08.2016.



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

An die
Anteilshaber der Fonds
ZZ1 (AT0000989090)
und
ZZ2 (AT0000831425)

Wien, am 18. Oktober 2016

Verschmelzung gemäß § 115 Abs. 1 iVm § 3 Abs 2 Z 15 lit. a und Z 17 InvFG 2011 des ZZ2 in den ZZ1 per 15. Dezember 2016 - genehmigt von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) am 04. Oktober 2016 mit Bescheid GZ. FMA-IF25 5022/0001-INV/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Semper Constantia Invest GmbH informiert Sie darüber, dass der **ZZ2** (=übertragender Fonds) per **15. Dezember 2016** mit dem **ZZ1** (=übernehmender Fonds), beides Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG, verschmolzen wird:

- Die Anteilshaber des ZZ2 werden zu Anteilshabern des übernehmenden Fonds ZZ1.
- Es kommt zu keiner Änderung der Veranlagungspolitik des ZZ1.
- Durch die Verschmelzung soll das Fondsvolumen des übernehmenden Fonds anwachsen. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management und kann sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen für die Anteilshaber sowie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KIID) des übernehmenden Fonds ZZ1.


Details zu den genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.sc-invest.at / Investmentfonds, Partnerfonds.

Für Fragen zur Verschmelzung stehen wir gerne unter +43 1 536 16-0 oder unter invest@semperconstantia.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Semper Constantia Invest GmbH


Mag. Peter Reisenhofer
Sprecher der Geschäftsführung


Mag. Christoph Palfy
Prokurist